

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision der Ortsplanung Genereller Erschliessungsplan Recal



Impressum

Auftraggeber

Vischnaunca Disentis/Mustér, CH-7180 Disentis/Mustér

Kontaktperson

Urban Maissen
Leiter Infrastruktur und Bau
+41 81 920 36 46
bau@disentis.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung
+41 79 686 78 56
e.casanova@stauffer-studach.ch

Erstellung

August 2024

Bearbeitungsstand

8. Juli 2025

Abbildung Titelseite: Ervin Maissen, Bauamt Disentis/Mustér

Inhalt

1 Anlass	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision	5
1.3 Rechtskräftige Ortsplanung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Organisation des Planungsträgers	5
2.2 Ablauf / Termine	5
2.3 Kantonale Vorprüfung	6
2.4 Mitwirkungsaufgabe	8
2.5 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)	8
2.6 Beschwerdeaufgabe	8
2.7 Genehmigung Regierung	8
3 Raumplanungsrechtliche Analyse – Räumliche Konflikte	9
3.1 Abstimmung mit übergeordneten Planungen	9
3.2 Planungsabstimmung	10
3.3 Übersicht betroffenen Themen	12
3.4 Altlasten	12
3.5 Archäologie	12
3.6 Bauen ausserhalb Bauzone / Zersiedelung	13
3.7 Boden	13
3.8 Grundwasser	13
3.9 Naturgefahren	13
3.10 Landwirtschaft	14
3.11 Lärm	14
3.12 Natur und Landschaft	14
3.13 Nichtionisierende Strahlung (NIS)	14
3.14 Ortsbild	14
3.15 Gewässerraum	15
3.16 Interessenabwägung	17
4 Umsetzung in der Ortsplanung	19
4.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht - Projekt Oвра Solara Magriel (orange Pfeile) – Anschlussbereich Fernwärmeleitung rot umrandet	4
Abbildung 2: Ausschnitt Kantonalen Richtplan	9
Abbildung 3: Ausschnitt Regionaler Richtplan Surselva.....	9
Abbildung 4: Information zum Projekt auf der Webseite www.axpo.com (besucht am 4. Mai 2025)	10
Abbildung 5: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan Beschneidungsinfrastruktur	11
Abbildung 6: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan Fernwärme	11
Abbildung 7: Gewässerraum Glaretsch gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, Juni 2024 ...	15
Abbildung 8: Gewässerraum Ual Segnas gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, Juni 2024.	16
Abbildung 9: Gewässerraum Plaun Sut gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, März 2025 .	17
Abbildung 10: Legende Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Recal.....	20

Anhang

Zustimmung der Meliorationskommission vom 8. Juli 2025

Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kantonsamtsblatt vom 9. Mai 2025

Laufend ergänzt werden:

Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat, 27. Juli 2025

Protokoll Gemeinderat vom 14. August 2025

Publikation Beschwerdeaufgabe vom 2025

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Solarexpresses¹ wurde auf dem Gebiet Magriel (La Muotta) der Gemeinde Disentis/Mustér das Projekt «Ovra Solara Magriel» gestartet. Ziel des Projektes ist die Errichtung einer hochalpinen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf ca. 2'100m ü.M.). Mit diesem Projekt kombiniert werden zwei Drittprojekte, zwischen denen sich gegenseitig Synergien ergeben: die «Fernwärmeleitung Disentis/Mustér» und die «Beschneigungsanlage Bergbahn Disentis AG, Einsatz von Leerrohr».

Im Gebiet Acletta werden die Leerrohre für den Netzanschluss der PV-Anlage Ovra Solara Magriel und die Fernwärmeleitungen in den gleichen Leitungsgräben mitverlegt. Mit der Realisierung der «Ovra Solara Magriel» und dem damit verbundenen notwendigen Ausbau werden Fernwärmeleitungen im Gebiet Peisel – Acletta – Cuoz neu verlegt. Bei dieser Gelegenheit wird die Linienführung der Fernwärmeleitung auch bis zum Gewerbegebiet «Pignola» (inkl. zona da mistregn Pignola/Marias) neu festgelegt. Für die notwendige Verlegung sowie für den Aus- und Neubau der Fernwärmeleitung im Gebiet «Peisel – Acletta – Cuoz – Pignola» werden mit vorliegender Teilrevision die notwendigen Festlegungen im Generellen Erschliessungsplan getroffen.

Ausserdem wurde für Parzelle Nr. 1225 in Cuoz ein Solarprojekt (PV-Anlage) entwickelt, welches ebenfalls Leitungsgräben für EW-Werkleitungen benötigt. Die vorliegende Teilrevision wird genutzt, um den Anschluss bzw. die Ergänzung mit Leitungsgräben für die geplante Solaranlage im Generellen Erschliessungsplan (GEP) festzulegen. Die entsprechende Umzonung erfolgt in der laufenden Revision Siedlung.

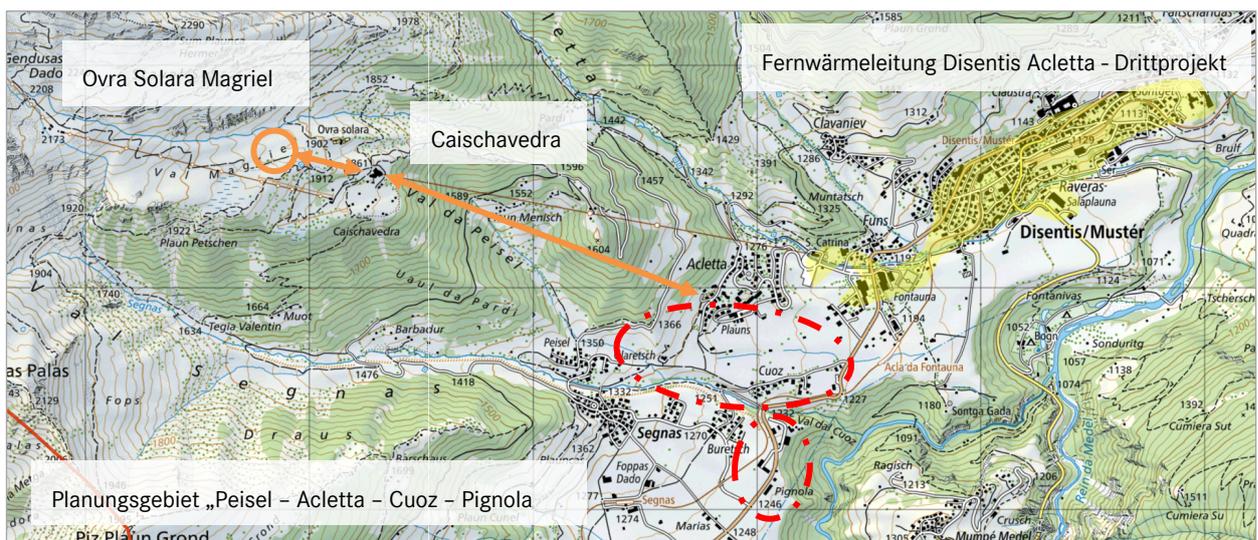


Abbildung 1: Übersicht - Projekt Ovra Solara Magriel (orange Pfeile) - Anschlussbereich Fernwärmeleitung rot umrandet

¹ «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer Sicheren Stromversorgung im Winter»: Art. 71a wurde am 30. September 2022 in das Energiegesetz (EnG; SR 730.0) aufgenommen und per 1. Oktober 2022 mittels Dringlichkeitsbeschluss in Kraft gesetzt (Solarexpress)

1.2 Ziele und Inhalte der Teilrevision

Mit der Teilrevision Recal werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den Aus- und Neubau sowie für die Verlegung der nötigen Leitungen für die Fernwärme geschaffen (Abbildung 1, rot umrandet). Die Linienführung der Leitungsgräben für die Fernwärmeleitung (Gebiete Peisel-Acletta-Cuoz und Pignola) und für das Solarprojekt auf Parzelle 1225 werden mittels vorliegender Teilrevision im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Disentis/Mustér wurde 2008 letztmals gesamtrevidiert. Aktuell läuft die Ortsplanungsrevision im Teil Siedlung. Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden (ARE) liegt mit Datum vom 27. September 2023 vor. Die erste Mitwirkungsaufgabe lief vom 21. Juni bis 20. August 2024. Vom 21. März bis 22. April 2025 wurde die zweite Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Die Beschlussfassung ist für Herbst 2025 geplant.

Eine Revision des Generellen Erschliessungsplans (GEP) ist in Bearbeitung. Diese erfolgt in einer separaten Ortsplanungsrevision.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Disentis/Mustér beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Verantwortliche Planungsleiterin ist Esther Casanova.

2.2 Ablauf / Termine

Erarbeitung Entwurf Teilrevision Ortsplanung	November 2024
Vorprüfung Teilrevision Ortsplanung	Dezember 2024 bis März 2025
Überarbeitung nach der VP	April 2025
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)	9. Mai bis 10. Juni 2025
Publikation Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB) (20 Tage)	18. Juli bis 7. August 2025
Verabschiedung Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)	14. August 2025
Beschwerdeaufgabe (30 Tage)	September 2025
Genehmigung Regierung	
Bekanntgabe Genehmigung (30 Tage)	

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die Revisionsvorlage wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 20. Dezember 2024 dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 12. März 2025 liegt der Bericht vor. Zusammengefasst werden darin folgende Punkte aufgegriffen:

Stichworte gemäss Vorprüfungsbericht	Weiterbearbeitung durch Gemeinde
<p><u>Gewässerraum:</u> Die Gewässerräume sind noch nicht ausgeschieden. Die zweifache Querung des Wiesenbächleins im Bereich der Parzelle 1566 in Plaun Sut soll vermieden werden.</p>	<p>In der Ortsplanungsrevision Teil Siedlung sind die Gewässerraumzonen festgelegt (Stand: 2. Mitwirkung abgeschlossen). Die Linienführung der Fernwärmeleitung ist auf die Leitung gemäss Projekt Magriel abgestimmt. Beide Leitungen kommen im selben Graben zu liegen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Betroffenheit der privaten Grundeigentümer in etwa ausgeglichen ist. Eine Änderung der Linienführung und Verzicht auf die zweifache Bachquerung ist deshalb nicht umsetzbar.</p>
<p>Unterquerungstiefe bezogen auf den gesamten Gewässerraum muss mind. 0.8m betragen.</p>	<p>Die Unterquerungstiefe wird im Baugesuch sichergestellt.</p>
<p>Bauvorhaben innerhalb des Gewässerabstands bedürfen der Zustimmung des ANU.</p>	<p>Die Zustimmung des ANU im Baubewilligungsverfahren wird eingeholt.</p>
<p><u>Gesamtmelioration:</u> Die Zustimmung der Meliorationskommission ist im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren einzuholen.</p>	<p>Der Präsident der Meliorationskommission wurde informiert. Die Zustimmung liegt mit Schreiben vom 8. Juli 2025 vor (Anhang).</p>
<p><u>Eisenbahn:</u> Die Querung der MGB-Gleis ist mit dem Risiko der Gleissetzung verbunden. Eine alternative Linienführung im Gebiet Cuoz wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Erschliessung der Parzelle 1213 erfolgt möglicherweise nicht in der ersten Priorität. Im Bereich der Parzelle 1225 sind die Durchleitungsrechte bereits gesichert. Die Querung der MGB erfolgt mittels Bohrung, wobei die Linienführung leicht nach Westen verschoben wird. Zudem ist am Standort mit der geplanten Solaranlage auf Parzellen 1225 die</p>

	Erstellung eines Leitungsgraben ab der Gassa da Cuoz bis Parzelle 1225 ohne hin erforderlich.																												
Sollte die Querung unumgänglich sein, so weist die MGB auf verschiedene zu beachtende Punkte hin.	Die aufgeführten Punkte werden im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt.																												
<p><u>Naturgefahren:</u> Ergänzung in den Ausführungen, dass die Kabelleitungen stellenweise die Gefahrenzone 1 tangieren.</p>	Wird im PMB berücksichtigt.																												
<p><u>Archäologie:</u> Es wird auf die Fundstelle 855 (Kapelle Sogn Giachen in Cuoz) sowie die Archäologiezone in Sax Sut hingewiesen. Es handelt sich um bestehende Leitungen. Bei allfälligen Bodeneingriffen in diesen Bereichen ist der Archäologische Dienst beizuziehen.</p>	Der Hinweis wird im PMB aufgenommen. Im Zuge der Bauausführung wird wo angezeigt, der Archäologische Dienst beigezogen.																												
<p><u>Darstellung und Planinhalt:</u> Bisherige Inhalte werden nicht aufgehoben, dennoch neue Inhalte festgesetzt. So entsteht eine Doppelspurigkeit.</p>	<p>Im rechtskräftigen GEP sind die Fernwärmeleitung, die Trafostationen, das Unterwerk und die 16kV-Leitung als «orientierend» enthalten. Mit der vorliegenden Planung werden deshalb sowohl die geplanten wie die bestehenden genannten Elemente festgelegt. Um diese orientierenden (unverbindlichen) Inhalte zum Verschwinden bringen zu können, wird im GEP ein Aufhebungsperimeter bezeichnet.</p> <div data-bbox="1002 1579 1385 1944" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>▼ Energie</p> <table border="0"> <tr> <td>Kommunaler Zonencode</td> <td>65320</td> </tr> <tr> <td>Kommunale Zonenbezeichnung</td> <td>Fernwärmeleitung</td> </tr> <tr> <td>Artikel-Nr. und Rechtsvorschrift</td> <td>61 BauG</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeit der Darstellung</td> <td>orientierend</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung zu Typ</td> <td>NULL</td> </tr> <tr> <td>Rechtsstatus</td> <td>in Kraft - vorbehaltlos</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung zu Rechtsstatus</td> <td>NULL</td> </tr> <tr> <td>Entscheidnummer</td> <td>12.867</td> </tr> <tr> <td>Genehmigungsdatum</td> <td>2012-09-04</td> </tr> <tr> <td>Realisierungsstand</td> <td>geplant</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung</td> <td>NULL</td> </tr> <tr> <td>Dokumente</td> <td>Klicken Sie hier</td> </tr> <tr> <td>Code Bund</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung Bund</td> <td>weitere_linienbezogene_Festlegungen</td> </tr> </table> </div>	Kommunaler Zonencode	65320	Kommunale Zonenbezeichnung	Fernwärmeleitung	Artikel-Nr. und Rechtsvorschrift	61 BauG	Verbindlichkeit der Darstellung	orientierend	Bemerkung zu Typ	NULL	Rechtsstatus	in Kraft - vorbehaltlos	Bemerkung zu Rechtsstatus	NULL	Entscheidnummer	12.867	Genehmigungsdatum	2012-09-04	Realisierungsstand	geplant	Bemerkung	NULL	Dokumente	Klicken Sie hier	Code Bund	79	Bezeichnung Bund	weitere_linienbezogene_Festlegungen
Kommunaler Zonencode	65320																												
Kommunale Zonenbezeichnung	Fernwärmeleitung																												
Artikel-Nr. und Rechtsvorschrift	61 BauG																												
Verbindlichkeit der Darstellung	orientierend																												
Bemerkung zu Typ	NULL																												
Rechtsstatus	in Kraft - vorbehaltlos																												
Bemerkung zu Rechtsstatus	NULL																												
Entscheidnummer	12.867																												
Genehmigungsdatum	2012-09-04																												
Realisierungsstand	geplant																												
Bemerkung	NULL																												
Dokumente	Klicken Sie hier																												
Code Bund	79																												
Bezeichnung Bund	weitere_linienbezogene_Festlegungen																												
In der Legende werden einzelne deutsche Begriffe verwendet.	Die fehlenden Übersetzungen werden vorgenommen.																												

<p><u>Landwirtschaft:</u> Die Grabarbeiten sind fachgerecht auszuführen, um unerwünschten Unkrautwuchs zu vermeiden. Betreffend Futtermittelverlust wird empfohlen, dies mit den Bewirtschaftern frühzeitig zu klären.</p>	<p>Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

2.4 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen des Generellen Erschliessungsplans (GEP). Damit wird die in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangte Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Die Unterlagen lagen vom 9. Mai bis 10. Juni 2025 während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Mitwirkungsaufgabe konnte gestützt auf Art. 13 KRVO jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten.

Während der Mitwirkungsaufgabe ist ein Schreiben eines betroffenen Grundeigentümers eingegangen, welcher auf das fehlende Durchleitungsrecht hinwies. In der Zwischenzeit konnte das Durchleitungsrecht vereinbart werden, womit die Sache erledigt ist.

2.5 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)

Der Cussegl da vischnaunca ist zuständig für den Beschluss des Generellen Erschliessungsplans. Das Geschäft wird an der Sitzung vom 14. August 2025 traktandiert.

2.6 Beschwerdeaufgabe

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeaufgabe für die Dauer von 30 Tagen vom [...] bis [...]. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich und begründet bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanungsrevision einreichen.

2.7 Genehmigung Regierung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Teilrevision entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

3 Raumplanungsrechtliche Analyse – Räumliche Konflikte

3.1 Abstimmung mit übergeordneten Planungen

Gemäss Kantonaalem Richtplan befinden sich die geplanten Leitungsrillen ausserhalb der Bauzone, hauptsächlich in einem Intensiverholungsgebiet (Nr. Kt. 02.FS.10 – Disentis – Oberalp – Andermatt). Weitere Planinhalte des Kantonalen Richtplans sind nicht betroffen.

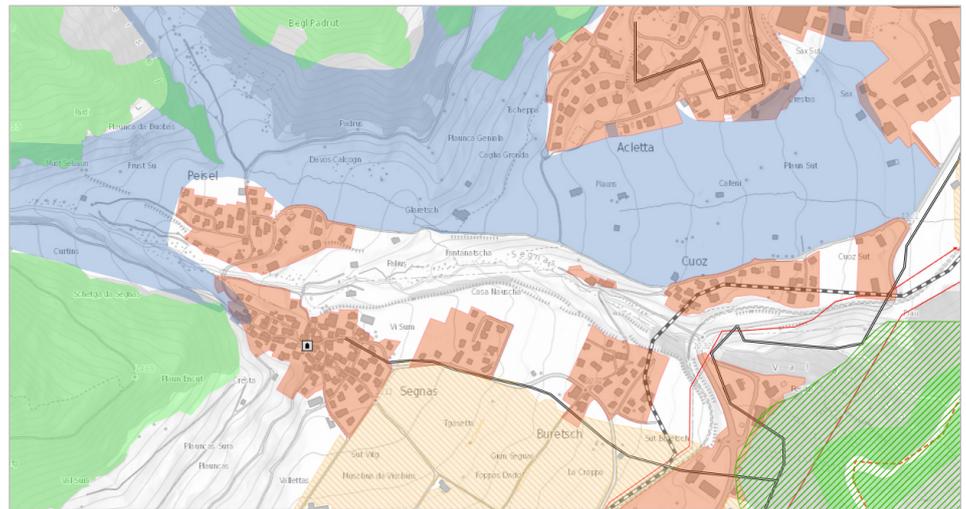


Abbildung 2: Ausschnitt Kantonaler Richtplan

Der regionale Richtplan Surselva ist mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) abgestimmt und enthält keine weiteren relevanten Inhalte.

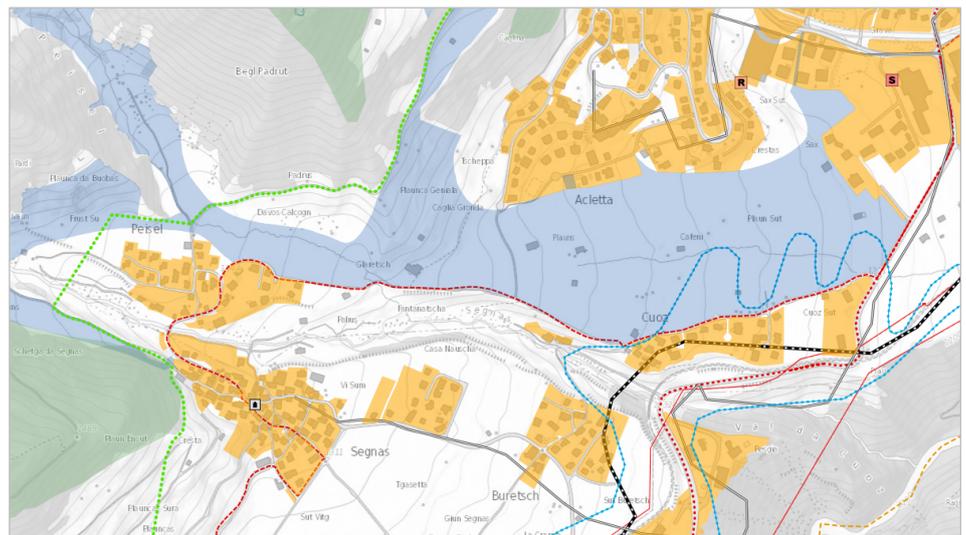


Abbildung 3: Ausschnitt Regionaler Richtplan Surselva

3.2 Planungsabstimmung

3.2.1 Oвра Solara Magriel

Die Teilrevision Recal ist mit dem Projekt «Oвра Solara Magriel» abgestimmt. Die geplanten festgelegten Leitungsgräben werden sowohl für die EW-Leitungen des Projektes «Oвра Solara Magriel» (Projektgenehmigungsverfahren durch das ESTI) als auch für die Fernwärmeleitungen genutzt. Das Projekt Oвра Solara Magriel wird gestützt auf das Energiegesetz im Plangenehmigungsverfahren (PGV) bewilligt. Die entsprechenden Leitungen werden als Hinweis im GEP dargestellt, soweit sie innerhalb des Planfensters liegen.

Die Freiflächenanlage "Oвра Solara Magriel"

Die alpine Solaranlage «Oвра Solara Magriel» im bündersichen Disentis soll auf über 2'100 Metern Höhe nahe des Gipfels La Muotta errichtet werden. Die Bergbahnen im Skigebiet Disentis können den jährlichen Strombedarf für den Betrieb komplett mit dem lokalen Solarstrom bedienen. Die Nutzung der bestehenden Infrastruktur, wie dem Stromnetz, vereinfacht den Bau der Solaranlage.

Die Freiflächenanlage soll eine installierte Leistung von rund 9 Megawatt haben und jährlich knapp 15 Gigawattstunden Strom produzieren, was dem Verbrauch von knapp 3'000 Schweizer Haushalten entspricht.

Die erste Teilinbetriebnahme ist für Herbst 2025 und die vollständige Inbetriebnahme in den darauf folgenden Jahren geplant. Die alpine Solaranlage soll vor allem in den kalten Monaten wertvollen Winterstrom liefern.



Das Projekt in Zahlen:

- soll auf über 2'100 M.ü.M gebaut werden
- 9 Megawatt installierte Leistung
- soll knapp 15 Gigawattstunden Strom pro Jahr produzieren
- entspricht dem Stromverbrauch von knapp 3000 Haushalten pro Jahr

Abbildung 4: Information zum Projekt auf der Webseite www.axpo.com (besucht am 4. Mai 2025)

3.2.2 Solarprojekt Cuoz (Parz. 1225)

Im Rahmen des ersten Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision Teil Siedlung wurde als Anliegen ein Solarprojekt auf der Parzelle 1225 zur Stromerzeugung eingereicht. Das Projekt umfasst die Erstellung von 400m² Solarmodulen. Die erwartete Stromproduktion beträgt ca. 80'000 kWh pro Jahr. Der Gemeindevorstand hat den Mitwirkungsantrag gutgeheissen. Der Zonenplan wurde so angepasst, dass die zonenplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Solarprojekts vorhanden sind (Solarzone). Die Fernwärmeleitung und die Leitung für die Solaranlage werden im GEP im selben Trasse festgelegt. Mit diesem Projekt wird ein Beitrag zur Stromgrundversorgung geleistet, weshalb es im öffentlichen Interesse liegt. Da es sich im Perimeter des Fernwärmeleitungsnetzes befindet, wird es ebenfalls in der GEP-Teilrevision Recal umgesetzt.

3.3 Übersicht betroffenen Themen

Die geplanten Leitungen haben räumliche Auswirkungen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche raumrelevanten Themen durch die Teilrevision Recal bzw. den Anschlussbereich des Fernwärmenetzes betroffen sind.

Kap.	Thema	Betroffen
3.4	Altlasten	Nicht betroffen
3.5	Archäologie	Caplutta S. Giachen, Cuoaz Sax Sut
3.6	Bauen ausserhalb Bauzone / Zersiedelung	Ja, standortgebunden und nutzungsplankonform
3.7	Boden	Ja
3.8	Grundwasser	Ja, Gewässerschutzbereich A _u
3.9	Naturgefahren	Mittel
3.10	Landwirtschaft	Ja
3.11	Lärm	Keine Auswirkungen
3.12	Natur und Landschaft	Keine Auswirkungen
3.13	Nichtionisierende Strahlung	ja
3.14	Ortsbild (inkl. IVS)	Ja
3.15	Gewässerraum	Ja
-	Wald	Nicht betroffen

3.4 Altlasten

Im Gebiet des Vorhabens ist ein Ablagerungsstandort (Standortnummer 3982-0027) bekannt. Es handelt sich um die ehemalige Aushub- und Bauschuttdeponie Segnas. Die Linienführung des geplanten Fernwärmenetzes tangiert diese nicht. Sollte während den Bauarbeiten verschmutztes Material zum Vorschein kommen, wird es nach den Vorgaben der technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600) umweltgerecht entsorgt.

3.5 Archäologie

Die Linienführung der unterirdisch verlegten, geplanten Fernwärmeleitung (zusammen mit der Kabelleitung) tangiert keine bekannten archäologischen Fundstellen. Allfällige archäologische Strukturen und Funde, die während der Aushubarbeiten entdeckt werden, werden dem Archäologischen Dienst gestützt auf das kantonale

Natur- und Heimatschutzgesetz gemeldet. In diesem Fall werden die Aushubarbeiten bis zur Freigabe durch den Archäologischen Dienst eingestellt.

Im Gebiet Sax Sut durchquert eine bestehende Leitung eine Archäologiezone. In Cuoz ist die Caplutta S. Giachen ebenfalls einer Archäologiezone zugewiesen, in deren Nähe eine bestehende Leitung verläuft. Bei allfälligen Bodeneingriffen wird der Archäologische Dienst beigezogen.

3.6 Bauen ausserhalb Bauzone / Zersiedelung

Die bestehenden und geplanten Leitungsgräben für die Fernwärmeversorgung liegen - mit Ausnahme des Abschnitts Acletta - Disentis Prau (bestehende Fernwärmeleitungen) - ausserhalb der Bauzone. Wo immer möglich folgt die neue Leitung bestehenden oder ohnehin geplanten Infrastrukturen (Erschliessung, bestehende Leitungsgräben der Beschneiungsanlage, Stromleitung). Die Leitungsgräben dienen dem Betrieb der lokalen Wärmeversorgung in Disentis (Fernwärmeprojekt) und der Ergänzung des Fernwärmenetzes. Das öffentliche Interesse ist somit gegeben. Ebenso ist die Standortgebundenheit der geplanten Leitungsgräben ausserhalb der Bauzone gemäss Raumplanungsrecht gegeben, da bestehende Wohnungen oder Betriebe an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Mit der Festlegung im Generellen Erschliessungsplan wird die Anlage zudem nutzungsplankonform und kann im Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) gestützt auf Art. 22 RPG bewilligt werden.

3.7 Boden

Von den Tiefbauarbeiten sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen. Bei den geplanten Aushubarbeiten ist mit geringen Auswirkungen auf den Boden zu rechnen. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass der ausgehobene Boden wieder in der gleichen Reihenfolge und gleichenorts eingesetzt wird. Diese Arbeiten werden fachgerecht ausgeführt, um Unkrautwuchs zu vermeiden.

3.8 Grundwasser

Im Gebiet Glaretsch / Peisel befindet sich ein Gewässerschutzbereich A₁. Die Planung sieht für die neuen Leitungsgräben eine Aushubtiefe von 1.45 bis 1.50m vor. Der Grundwasserspiegel sollte dadurch nicht tangiert werden bzw. es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

3.9 Naturgefahren

Gemäss Gefahrenkarte liegt ein Teil der Fernwärmeleitungen in der gelben und teilweise in der blauen Zone, geringe bis mittlere Gefährdung (Gebiet Glaretsch). Die erdverlegte Fernwärmeleitung ist randlich von Hochwassergefahren bzw. den Prozessen Überschwemmung mit Murgang (WM) betroffen. Daraus entsteht kein nega-

tiver Einfluss auf den unterirdisch geführten Rohrblock sowie die Fernwärmeleitungen und Kabelleitungen. Die bestehenden Kabel- und Freileitungen tangieren stellenweise die Gefahrenzone 1. Position und Bauausführung sind dabei so gewählt, dass sie Einwirkungen aus Naturgefahren (vorwiegend Prozess Wasser) standhalten mögen.

3.10 Landwirtschaft

Im Gebiet zwischen Peisel, Cuoz und Acletta ist ein Perimeter als landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsfläche ausgeschieden, nicht aber als Fruchtfolgefläche. Das Vorhaben tangiert keine Biodiversitätsförderfläche «Qualität», jedoch angrenzend eine Biodiversitätsförderfläche «Vernetzung». Nach den Aushubarbeiten wird der Boden wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Negative Auswirkungen auf die Biodiversitätsförderfläche sind daher nicht zu erwarten. Mit den Bewirtschaftern der Nutzflächen wird ein allfälliger Futtermittelverlust frühzeitig geklärt.

Die Teilrevision betrifft teilweise das Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Disentis/Mustér. Der Präsident der Meliorationskommission wurde informiert. Die Zustimmung liegt mit Schreiben vom 8. Juli 2025 vor (Anhang).

3.11 Lärm

Lärmimmissionen sind nur während der Bauphase zu erwarten. Die Bauarbeiten unterliegen den Richtlinien des BAFU.

3.12 Natur und Landschaft

Das Vorhaben tangiert keine kantonalen Landschafts- oder Naturschutzinventare oder Wildtierkorridore. Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind nicht zu erwarten.

3.13 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Das Projekt «Ovra Solara Magriel» unterliegt den Bestimmungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Anforderungen und allfällige Massnahmen werden im Rahmen des Projekts «Ovra Solara Magriel» vorgenommen.

3.14 Ortsbild

Das Ortsbild von Segnas hat gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) nationale Bedeutung, jener von Acletta lokale. Die Wiesen und der Bachlauf rund um Segnas und Peisel haben darin das Erhaltungsziel a, was gleichzusetzen ist mit Erhaltung der Beschaffenheit als Freifläche und Kulturland. Mit der Verlegung der Leitungen werden die Freifläche und das Kulturland nur während der

Bauzeit beeinträchtigt, nach Abschluss der Arbeiten ist nichts mehr zu sehen. Daher haben die Fernwärme- und Werkleitungen keinen negativen Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild.

Entlang der Gassa da Cuoz, welche im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als historischer Verlauf mit Substanz regionale Bedeutung hat, befindet sich eine Natursteinmauer, die im Generellen Gestaltungsplan als erhaltenswert bezeichnet ist. Das Projekt sieht die Querung dieser Mauer vor. Wenn immer möglich, werden bestehende Durchlässe benützt. Wo das nicht möglich ist, wird die Natursteinmauer des Römerwegs nach Abschluss der Bauarbeiten mit den vorhandenen Steinen wiederhergestellt.

3.15 Gewässerraum

Zwischen den Grundstücken Nr. 1525 und 1434 verläuft ein Kleingewässer (natürliches Kleingewässer und Gerinne inkl. Ufervegetation). Dieses Gewässer quert die «Via Glaretsch», unter welcher eine Fernwärmeleitung geplant ist. Der Gewässerraum nach Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für den betroffenen Gewässerabschnitt noch nicht ausgeschieden, jedoch in der Vorlage des Zonenplanentwurfs enthalten, die von Juni bis August 2024 und vom 21. März bis 21. April 2025 öffentlich aufgelegt ist. Die geplante Fernwärmeleitung wird im bestehenden Verkehrsweg geführt. Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Situation.

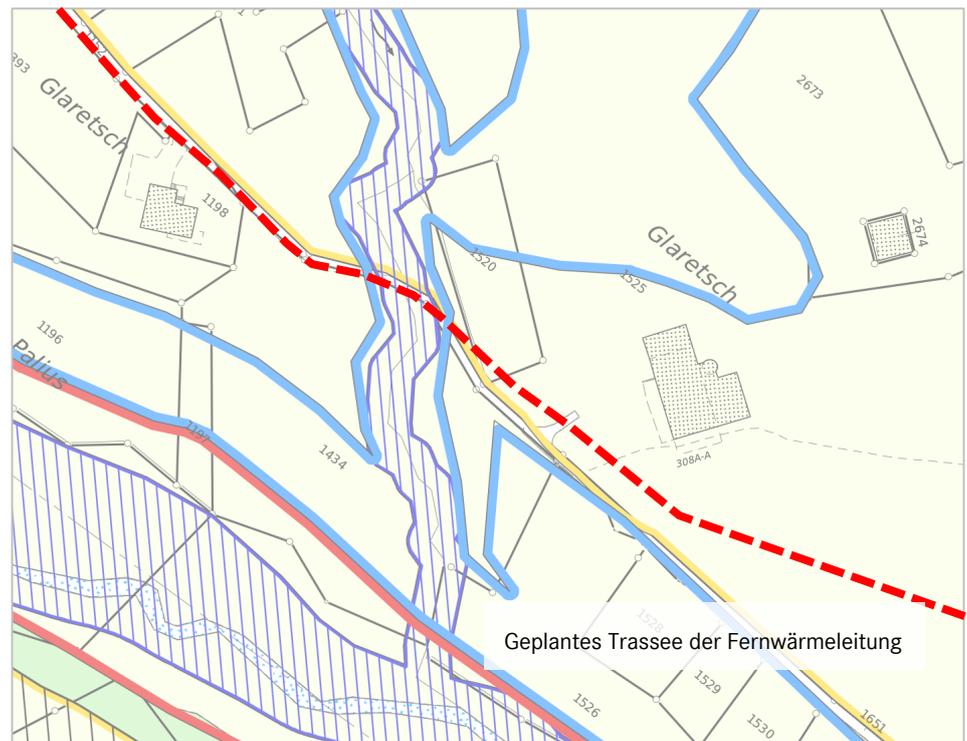


Abbildung 7: Gewässerraum Glaretsch gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, Juni 2024

Die Fernwärmeleitung quert den Bach im Bereich einer standortgebundenen bestehenden Infrastruktur. Das Vorhaben bzw. die gewählte Linienführung der Fernwärmeleitung ist daher gerechtfertigt und wird mit dem Eintrag in den Generellen Erschliessungsplan nutzungsplankonform.

Die geplante Fernwärmeleitung zwischen dem Gebiet Cuoz und dem Gewerbegebiet Pignola wird in der bestehenden Hauptstrasse «Oberalpstrasse» (bestehende Infrastruktur) geführt. Auf diesem Abschnitt quert sie ebenfalls den Bach «Segnas». Der Gewässerraum ist noch nicht festgelegt, jedoch in der Vorlage des Zonenplanentwurfs gemäss 1. und 2. öffentlicher Auflage enthalten. Die Begründung der gewählten Linienführung ist analog zur Bachquerung im Bereich «Via Glaretsch» und daher gerechtfertigt. Diese wird ebenfalls mit dem Eintrag in den Generellen Erschliessungsplan nutzungsplankonform.

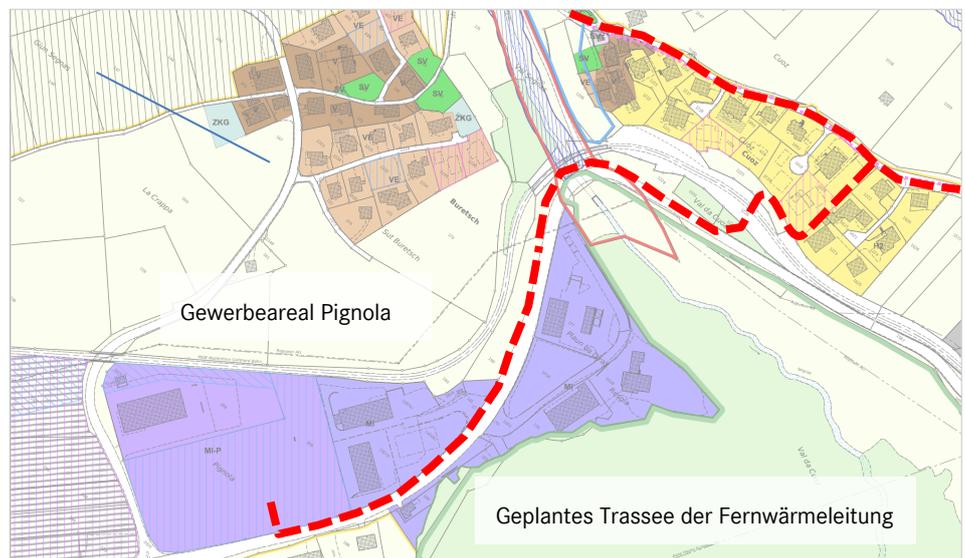


Abbildung 8: Gewässerraum Ual Segnas gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, Juni 2024

Im Gebiet Sax Sut wird das Wiesenbächlein auf kurzer Distanz zweifach unterquert. Die Linienführung der Fernwärmeleitung ist auf die Leitung gemäss Projekt Magriel abgestimmt. Beide Leitungen kommen im selben Graben zu liegen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Betroffenheit der privaten Grundeigentümer in etwa ausgeglichen ist. Bei der Wahl der Linienführung wird darauf geachtet, dass Richtungsänderungen wenn immer möglich vermieden werden können und die Fernwärmeleitung so gradlinig wie möglich verläuft. Eine Änderung der Linienführung und Verzicht auf die zweifache Bachquerung ist deshalb nicht umsetzbar.

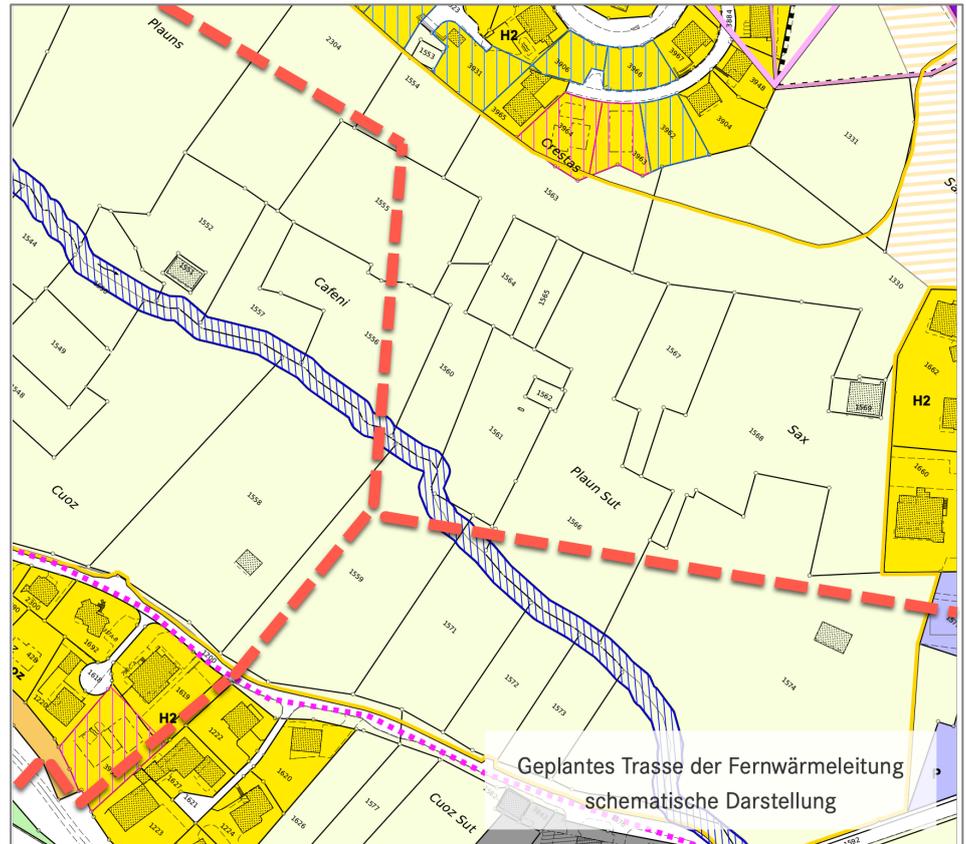


Abbildung 9: Gewässerraum Plaun Sut gemäss Zonenplan 1:2'000 der Mitwirkungsaufgabe, März 2025

3.16 Interessenabwägung

Um beurteilen zu können, ob sich die Ergänzung der Fernwärmeleitungen bzw. die Leitungsgräben mit den übrigen Schutz- und Nutzungsinteressen vereinbaren lässt, wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3 Abs. 1 RPV durchgeführt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung ist dreistufig:

- Ermittlung der betroffenen Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)
- Beurteilung der ermittelten Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
- Abwägung der Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Standortgebundenheit	national	Die Errichtung eines Fernwärme- und Stromnetzes liegt im öffentlichen Interesse. Es gehört zur Grundversorgung und schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gebietes. Die Leitungsgräben sind innerhalb sowie ausserhalb der Bauzone standortgebunden und werden mit dem Eintrag in den Generellen Erschliessungsplan nut-

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
		zungsplankonform. Die Linienführung ist aus technischen Gründen gewählt und berücksichtigt das öffentliche wie auch das private Interesse der betroffenen Grundeigentümer.
Ortsbild	national	Das Ortsbild wird nur während der Bauphase beeinträchtigt. Eine temporäre Beeinträchtigung ist akzeptabel. Die Natursteinmauer entlang des Römerwegs (Gassa da Cuoz) ist von Grabarbeiten betroffen. Wenn immer möglich, werden bestehende Durchlässe benützt. Wo das nicht möglich ist, wird die Natursteinmauer nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Daraus entstehen keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Schutzinteressen.
Gewässerschutz	national	Das Trasse der geplanten Fernwärmeleitung liegt ausserhalb des Gewässerraums. Lediglich Querungen im Bereich Plaun Sut, Glaretsch und Cuoz-Pignola tangieren den Gewässerraum. Diese Querungen führen zu keiner Verschlechterung der heutigen Situation. Die Grabung wird mind. 0.8m unterhalb der bestehenden Gewässersohle und somit ausreichend tief durchgeführt. In Plaun Sut ist eine nur einmalige Querung des Baches aus technischen Gründen nicht möglich, weil Richtungsänderungen der Fernwärmeleitung wenn immer möglich vermieden werden sollen. In den beiden anderen Fällen nutzt die gewählte Linienführung die bestehende Infrastruktur. Es geht hier um eine standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlage nach Art. 41c Abs. 1 GSchV.
Schutz vor Naturgefahren	national	Der geplante Leitungsgraben verläuft im Bereich Glaretsch gemäss Plan der Gefahrenkommission teilweise innerhalb der Gefahrenzone 2. Da die Fernwärmeleitung standortgebunden ist, ist die Erstellung der Leitungsgräben in den gefährdeten Bereichen vertretbar. Zusätzliche Schutzmassnahmen sind nicht erforderlich.
Energieversorgung	national	Die Wärmeversorgung der Region ist von übergeordneter Bedeutung und trägt zu einer CO ₂ -neutralen Energieversorgung für Bevölkerung, Betriebe und touristische Angebote bei. Auch für das Solarprojekt Cuoz (Parz. 1225) besteht ein öffentliches Interesse an einer nachhaltigen Stromproduktion.
Landwirtschaft	kantonal	Da die geplanten Leerrohre unterirdisch verlegt werden, ist nur mit einer vorübergehenden Beanspruchung der landwirtschaftlichen Flächen und damit verbundenen Futtermittellverlusten während der Aushubarbeiten zu rechnen.

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Natur und Landschaft	Keine Einträge	Das Vorhaben tangiert keine kantonalen Landschafts- oder Naturschutzinventare oder Wildtierkorridore. Auswirkungen auf Flora und Fauna sind nicht erkennbar.

Im dritten Schritt sind die ermittelten und bewerteten Interessen abzuwägen und im Entscheid zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 lit. c RPV).

Insgesamt kann aus den ermittelten und bewerteten Belangen abgeleitet werden, dass es sich bei der Versorgung mit CO₂-neutraler Fernwärme um ein im öffentlichen Interesse liegendes und legitimes Vorhaben handelt, bei dem die übergeordneten sowie regionalen oder lokalen Interessen optimal berücksichtigt werden. Aufgrund der unterirdischen Leitungsgräben und der schonungsvollen Linienführung werden keine überwiegenden Interessen erheblich beeinträchtigt. Die punktuelle Beeinträchtigung des Gewässerraums ist durch das standortgebundene Vorhaben nicht vermeidbar und wird durch eine fachgerechte Bauausführung minimiert.

4 Umsetzung in der Ortsplanung

4.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Um die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung bzw. die Ergänzung des Fernwärmenetzes sowie für das Solarprojekt auf der Parzelle Nr. 1225 zu schaffen, sind nachfolgende Planungsmassnahmen umzusetzen:

- Teilrevision des Generellen Erschliessungsplans Recal, Mst. 1:2'000.

Im Generellen Erschliessungsplan werden folgende Elemente festgelegt:

- die neue Fernwärmeleitungen. Auch die bestehenden Fernwärmeleitungen werden im Planausschnitt als «Festlegung» bezeichnet. Bis anhin figurieren diese als orientierender Inhalt im GEP. Mittels Aufhebungsperimeter wird klargestellt, dass sowohl die bestehenden als auch die geplanten Fernwärmeleitungen in der Nutzungsplanung neu festgelegt und die orientierenden Inhalte bezüglich Fernwärmeleitung gelöscht werden.
- Die bestehenden Transformatorstationen innerhalb des Planperimeters werden als Festlegungen bezeichnet. Im rechtskräftigen GEP sind diese «orientierend» dargestellt. Mit der Bezeichnung «Festlegung» werden diese Anlagen nutzungsplankonform im Sinne von Art. 22 RPG und erfüllen demnach die Bedingungen der Bewilligungsbehörde für Starkstromanlagen. Die als orientierend dargestellten Trafo und Unterwerk im rechtskräftigen GEP werden mittels Aufhebungsperimeter gelöscht.

- Die bestehenden und geplanten 16kV-Leitungen, darunter auch jene für das Solarprojekt Cuoz auf der Parzelle Nr. 1225. Der Aufhebungsperimeter wird entsprechend spezifiziert.
- Das bestehende Unterwerk im Gebiet Prau wird ebenfalls festgelegt. Bis anhin handelt es sich auch hier um einen orientierenden Inhalt. Deshalb wird der Aufhebungsperimeter entsprechend spezifiziert.
- Die Stromleitung, welche im Zusammenhang mit der Erstellung der alpinen Solaranlage «Ovra Solara Magriel» gebaut wird, wird als orientierender Inhalt im GEP dargestellt. Diese Anlage wurde über das Spezialgesetz bewilligt.

Determinaziuns			
existent	planisau		
		lingia da calira a distanza	art. 61 LB
		Staziun da transformaziun	EleG
		Conduct principal (16kV)	art. 61 LB
		Centrala secundara	art. 61 LB

Cuntegn informativ			
Informativ			
		Ovra Solara Magriel	art. 61 LB
		Kantonale Hauptstrasse	NSG
		Kantonale Verbindungsstrasse	StrG
		Zona da baghegiar	
		Uaul	Lfu/Lcu

Indicativ	
	Auas
	Baghetg projectau

Lfu	Lescha federala d'uaul
EleG	Elektrizitätsgesetz
Lcu	Lescha cantunala d'uaul
StrG	Strassengesetz des Kantons Graubünden
LB	Lescha da baghegiar vischnaunca

Abbildung 10: Legende Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Recal

Anhang

Zustimmung der Meliorationskommission vom 8. Juli 2025

Von: **Walter - Ingenieurbüro Deplazes** walter@deplazes.ch
Betreff: AW: Vischnaunca Mustér, revisiun parziala Recal
Datum: 8. Juli 2025 um 10:55
An: Esther Casanova e.casanova@stauffer-studach.ch



Caution! This message was sent from outside your organization.

[Allow sender](#) | [Block sender](#)

Preziada Esther

Bugen prendel posiziun en num dalla cumissiun da megliaziun da Mustér tier la revisiun parziala dil Plan general d'avertura, Recal.

Davart dalla megliaziun funsila Disentis/Mustér dat ei neginas objecziuns viers quella revisiun parziala.

Culs meglers salids
Walter

deplazes

Ingenieurbüro Deplazes
dipl. Bauing. ETH/SIA
Via Encarden 3
7173 Surrein
Walter Deplazes
081 943 25 60
076 397 93 96

Von: Esther Casanova <e.casanova@stauffer-studach.ch>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2025 09:13
An: Walter - Ingenieurbüro Deplazes <walter@deplazes.ch>
Betreff: Vischnaunca Mustér, revisiun parziala Recal

Preziau Walter
Sco giu endamen tarmettel a ti il plan general d'avertura revisiun parziala RECAL.
Astg jeu supplicar tei pil consentiment dalla commissiun da megliaziun.
Engraziel fetg e

cordials salids Esther

Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kantonsamtsblatt vom 9. Mai 2025



Kantonsamtsblatt
Fegl uffizial chantunal
Foglio ufficiale cantonale

eKAB-Nr.: 00.126.992
Stelle: Gemeinde Disentis/Mustér
Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung
Veröffentlicht: 09.05.2025

Revisiun parziala dalla planisaziun locala, plan general d'avertura Recal, exposiziun da cooperaziun

En applicaziun d'igl art. 13 dall'ordinaziun cantunala davart la planisaziun dil territori per il cantun Grischun (OPTGR) ha liug l'exposiziun publica da cooperaziun per la revisiun parziala dalla planisaziun locala dalla vischnaunca da Disentis/Mustér.

Object:

Revisiun parziala dalla planisaziun locala "Recal"

Acts d'exposiziun:

- Plan general d'avertura 1:2000

Annexas:

- Rapport da planisaziun

Termin da publicaziun per la revisiun parziala dalla planisaziun locala:

30 dis naven dils **9 da matg** entochen ils **10 da zercladur 2025**

Liug e temps d'exposiziun:

online www.disentis.ch/news ni en casa communal, Via Cons 2, 7180 Disentis/Mustér (stanza nr. 10/1.alzada) durent las uras da spurtegl.

Propostas motivadas per midar ni cumpletar ils mieds da planisaziun ein da far a scret entochen ils 10 da zercladur 2025 alla suprastanza communal, Via Cons 2, 7180 Disentis/Mustér (datum dil bul postal).

Disentis/Mustér, ils 06 da matg 2025

Suprastanza communal Disentis/Mustér

Laufend ergänzt werden:

Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat, 27. Juli 2025

Protokoll Gemeinderat vom 14. August 2025

Publikation Beschwerdeauflage vom